

nicht den Durchgang und das Mittel zu anderen Zwecken zu erblicken. Ein charakteristischer Zug des gesammten modernen Communismus und Socialismus aber, welcher in wachsender Schroffheit hervorgetreten ist, obwohl noch das Gothaer Programm die Religion als Privatsache erklärt hatte, ist die Feindschaft gegen Religion und Kirche und jeden Gottesglauben überhaupt. Auf den Congressen der Internationale und in den socialdemokratischen Volksversammlungen in Berlin ist dieser Zug in der abschredendsten Gestalt zur Erscheinung gelangt. Aber auch der Abgeordnete Nebel hat im deutschen Reichstage ausdrücklich die Zielpunkte der Socialdemokratie dahin zusammengefaßt: „auf politischem Gebiete die Republik, auf dem ökonomischen Gebiet den Socialismus, und auf dem, was man heute das religiöse Gebiet nennt, den Atheismus“ (Sten. Ber. 1881, I, 657). Die Thatfache kann nicht Wunder nehmen. Gibt es keinen Gott, kein göttliches, allgemein verbindendes Gesetz, keine göttliche Weltanordnung, dann besteht auch keine ursprüngliche, in der Natur selbst begründete Gesellschaftsordnung, dann ist es Sache der Menschen, diese Ordnung jedesmal so zu treffen, wie es ihren Bedürfnissen und Interessen entspricht. Und ist der Glaube an Gott und Jenseits erst beseitigt, wo anders wird die große Masse das Ziel des Erdenlebens suchen, als in materiellem Besitz und Genuß? So bildet der Atheismus die letzte Voraussetzung für die communistische Theorie und die Vorbedingung einer wirksamen Propaganda in ihrem Sinne.

Auf Seiten der kirchlichen Auctorität hat man weder diesen Zusammenhang noch die Gefahr vertannt, welche das Umschgreifen der communistischen und socialistischen Irrlehren für den friedlichen Bestand der menschlichen Gesellschaft nach sich ziehen muß. Man vergleiche von Pius IX. die Encyclica *Qui pluribus* vom 9. November 1846; die Allocution *Quibus quantissimos* vom 20. April 1849; die Encyclica *Nosceitis et Nobiscum* vom 8. December 1849; die Allocution *Quibus luctuosissimis* vom 5. September 1851; von Leo XIII. die Encyclica *Quod apostolici muneris* vom 28. December 1878.

Daß die communistischen Ideen jemals in größerem Umfange und für längere Dauer ihre Verwirklichung finden sollten, ist nach dem unter I. Bemerkten nicht zu erwarten. Der communistische Zukunftsstaat, ein ungeheures Arbeitshaus, wäre gleichbedeutend mit dem Untergange jeder wahren Freiheit und jedes höheren, geistigen Lebens. Auch in ihm würde der Unterschied von Befehlenden und Gehorchenden nicht aufgehoben sein; nur durch unerhörte Zwangsmittel aber, welche in die Hände der ersteren gelegt werden müßten, würde sich die Regelung der Production bewerkstelligen und die Gleichheit der Staatsbürger, das eigentliche Ideal der Communisten, aufrecht erhalten lassen. (Vgl. die treffende Kritik bei Fr. Hitze, *Kapital und Arbeit*, Baderborn 1881.) Auch sind gerade die bedeutendsten Ver-

treter der Theorie bis jetzt über die an den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen geübte Kritik und gewisse geschichtsphilosophische Betrachtungen nicht hinausgekommen. Ein Versuch, dieselbe positiv und in's Einzelne hinein zu entwickeln und damit ihre Durchführbarkeit glaubhaft zu machen, ist von ihnen nicht angestellt worden.

Wohl aber bedeutet die Existenz einer großen, über die gesammte civilisirte Welt verbreiteten communistischen Partei eine drohende Gefahr für den friedlichen Fortgang der Cultur und eine ernste Mahnung an alle berufenen Factoren, mit den Mißständen, welche sich im Gefolge der modernen Productionsweise thatsächlich herausgestellt haben, auch die Ursachen zu beseitigen, welche die arbeitenden Klassen für die Aufnahme revolutionärer Ideen nur allzu empfänglich machen. (Vgl. b. Art. *Sociale Frage*.)

Literatur. Außer den schon Genannten vgl. Joh. Huber, *Socialismus und Communismus*, in Bluntschli's Staatswörterbuch (wieder abgedruckt in Joh. Huber's Kleinen Schriften, Leipzig 1871); H. v. Scheel, *Socialismus und Communismus*, im „Handbuch der polit. Oekonomie“ von Schönberg, Tübingen 1882; L. Stein, *Der Socialismus und Communismus des heutigen Frankreichs*, Leipzig 1848, und *Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage*, ebd. 1850; L. Reybaud, *Études sur les réformateurs ou socialistes modernes*, 7<sup>e</sup> éd., Paris 1864; E. Jäger, *Der moderne Socialismus*, Berlin 1873; R. Meyer, *Der Emancipationskampf des vierten Standes*, Berlin 1874, 1875; F. Mehring, *Die deutsche Socialdemokratie*, Bremen 1877 und öfter; Winterer, *Le socialisme contemporain*, Paris et Rixheim 1878, und *Trois années de l'histoire du socialisme contemporain*, ebd. 1882, und in deutscher Ausgabe, Köln 1882. [v. Hertling.]

**Communis vita**, s. *Canonica vita*.

**Communifit**, s. *Corpus ecclesiasticum*.

**Compactaten**, s. *Vasler Concil* und *Husiten*.

**Companatio**, s. *Consubstantiatio*.

**Compaternität**, ein kirchenrechtliches, durch Pathenschaft entstandenes Verhältniß. Aus den Sacramenten der Taufe und der Firmung entsteht die sogenannte geistliche Verwandtschaft (s. b. Art.) und hiernach auch ein trennendes Ehehinderniß, welches sich seit dem Concil von Trident nur mehr auf den Tausenden, den Tauf- und Firmpathen einerseits und auf den Täufling oder Firmling und deren Eltern andererseits beschränkt. Früherhin hatte es aber eine viel weitere Ausdehnung und erstreckte sich auch auf die Pathen unter einander (c. 5, C. XXX, qu. 1; Capitt. Regg. Franc. 1. 6, c. 21; c. 3, VI, De cognat. spirit. 4, 3). Hier und da wurde auch zwischen den gegenseitigen Kindern, welche die mehreren Pathen nach bereits entstandener Compaternität erzeugten, ein ebetrennendes Hinderniß angenommen (c. 5, C. XXX, qu. 3; c. 1.